

Reglement zur Verleihung von Biosphärenpreis und Fördergeldern

1. Grundsätze

1.1. Allgemeines

Die Freunde der Biosphäre Entlebuch FdBE verleihen jährlich einen Biosphärenpreis, der sich auf besondere Leistungen innerhalb der UNESCO Biosphäre Entlebuch für die Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Natur bezieht. Ausserdem richten sie Förder- sowie Sponsoringbeiträge aus und unterstützen Projektfinanzierungen; dies mit dem Ziel, dass Projekte hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung in der UNESCO Biosphäre Entlebuch umgesetzt werden. Die nachhaltige Entwicklung im Sinne dieses Reglementes ist dann gewährleistet, wenn ein Preisträger/eine Preisträgerin oder ein Projekt in mindestens einem Nachhaltigkeitsbereich Verbesserungen im Sinne der Nachhaltigkeit verspricht oder erbracht hat, ohne dass dies in einem anderen Nachhaltigkeitsbereich zu Verschlechterungen führt.

Der Biosphärenpreis Entlebuch wird dann verliehen, wenn ein würdiger Preisträger (Einzelperson, Organisation oder Firma) vom Vorstand ermittelt worden ist.

Förder- und Sponsoringbeiträge sowie Projektunterstützungen werden nach Massgabe der eingehenden Gesuche im Rahmen des Budgets ausgerichtet. Die Vergabe aller Beiträge richtet sich nach dem Budget.

Über die Verleihung von Preisen und die Ausrichtung von Förder- und Sponsoringbeiträgen sowie Projektunterstützungen entscheidet der gesamte Vorstand abschliessend. Es besteht kein Anspruch auf einen Preis, einen Förder- sowie Sponsoring-Beitrag oder eine Projektfinanzierung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1.2. Zielsetzung und Zielgruppen

Grundsätzlich sind alle Personen, Firmen oder Organisationen angesprochen, die in der UNESCO Biosphäre Entlebuch niedergelassen sind und hier ihre nachhaltigen Ideen umsetzen möchten.

Ziel ist es, nachhaltige Ideen und Projekte im Amt Entlebuch zu fördern. Die Bevölkerung soll dazu animiert werden, sich im und/oder fürs Entlebuch aktiv zu engagieren. Einerseits um einen Beitrag zum Wohlergehen der Region zu leisten und andererseits um das Sicherstellen fortschrittlicher, nachhaltiger Zukunftsperspektiven zu gewährleisten.

Die Förderbeiträge sollen Personen, Firmen oder Organisationen, welche in einem der drei Bereiche der Nachhaltigkeit (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) eine innovative Idee umsetzen möchten, ermöglichen, die direkte Umsetzung oder die gesicherte Finanzierung mit Hilfe Dritter zu erreichen.

1.3. Förderungswürdigkeit

Die Förderungswürdigkeit eines Gesuchs wird von einem Vorstandsmitglied im Rahmen seiner Ressorttätigkeit vorab geprüft. Danach wird vom gesamten Vorstand FdBE gemäss den allgemeinen Grundsätzen in Kapitel I und vor allem den in Punkt 7 erwähnten Kriterien entschieden, in welcher Höhe die jeweilige Förderung sein soll.

1.4. Teilnahmebedingungen

Personen, Firmen oder Organisationen mit folgenden Voraussetzungen können sich für einen Förderbeitrag bewerben:

- Tätigkeitsort und Niederlassung in der UNESCO Biosphäre Entlebuch und eindeutiger Bezug zu dieser;
- innovative Idee;
- Erfüllung mindestens aller Pflicht-Nachhaltigkeitskriterien der entsprechenden Kategorie (siehe Anhang). Alternativ dazu kann ein fehlendes Pflicht-Kriterium durch mehrere erfüllte freiwillige kompensiert werden.

1.5. Eingabe des Gesuches

Gesuche können jederzeit eingereicht werden. Sie sind vom Antragsteller dem Vorstand FdBE per E-Mail oder schriftlich einzureichen.

1.6. Gesuch und Unterlagen

Das Gesuch muss in schriftlicher Form abgefasst und vom Antragsteller unterschrieben sein. Es muss ausser den allgemeinen Daten des Antragstellers (Name, Vorname, etc.) eine Projektbeschreibung enthalten, in welcher die Grundidee dargelegt ist.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen bestehen aus:

- den vollständigen Daten des Antragstellers,
- der Darstellung der vorbildlichen und innovativen Idee,
- der Darstellung der positiven Wirkung auf die UNESCO Biosphäre Entlebuch,
- weiteren Materialien zur Veranschaulichung des Gesamtprojektes (Zertifikate, Fotos, Skizzen, Betriebsinformationen usw.) nach eigenem Ermessen,
- dem Finanzbedarf für die Projektskizze,
- der Absichtserklärung für die Umsetzung,
- dem Umsetzungsplan.

Die Unterlagen werden streng vertraulich behandelt. Der Verein FdBE ist nicht zur Rückerstattung der Unterlagen verpflichtet.

1.7. Inhalte und Bewertungskriterien

Das Gesuch wird von einem Vorstandsmitglied im Rahmen seiner Ressorttätigkeit einer Nachhaltigkeitsanalyse (siehe Anhang dieses Reglements) unterzogen und gemäss den folgenden Kriterien bewertet:

- Beitrag zur Nachhaltigkeit (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft),
- Beispielhaftigkeit / evtl. Übertragbarkeit auf andere Projekte oder Betriebe,
- Neuartigkeit,
- Vorzüglichkeit im Vergleich zu bestehenden Verfahren/Produkten,
- Einbindung ins Gesamtkonzept der Idee UNESCO Biosphäre Entlebuch,
- das Projekt hat – soweit vorhersehbar – keinerlei negative Folgen für die UNESCO Biosphäre Entlebuch.

1.8. Vorgehen

Das entsprechende Vorstandsmitglied überprüft die eingegangenen Gesuche, stellt das Vorhandensein der Voraussetzungen laut der Punkte 4 und 6 fest, nimmt die Bewertung anhand des allgemeinen Nachhaltigkeitskriteriums und der Kriterien laut Punkt 7 vor und formuliert einen begründeten Antrag an den Vorstand.

Zur Sicherstellung einer optimalen Verknüpfung mit der UBE kann das entsprechende Vorstandsmitglied die Gesuche mit dem Biosphärenmanagement absprechen.

1.9. Entscheid

Der gesamte Vorstand entscheidet endgültig über die Gewährung oder Nichtgewährung des Beitrags. Der Entscheid kann auf dem Mail- oder Zirkularweg erfolgen. Ein ablehnender Entscheid ist gegenüber dem/der GesuchstellerIn zu begründen; gegebenenfalls ist Gelegenheit zur Nachbesserung des Gesuches zu geben.

Der positive Entscheid kann durch den Vorstand der FdBE mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

1.10. Auszahlung

Die Beiträge werden in der Regel mittels einer einmaligen Zahlung auf das entsprechende Bank- oder Postkonto überwiesen. Den FdBE bleibt es vorbehalten, einen Teil des Beitrages bis zur Umsetzung des Projekts zurückzuhalten.

Alle Beiträge sind zweckgebunden. Sie dürfen nur für die Realisierung des eingereichten Projektes verwendet werden. Beiträge, die zweckentfremdet oder nicht verwendet werden, können zurückgefordert werden. Dasselbe gilt, wenn die mit der Gutsprache des Beitrages mitgeteilten Auflagen nicht eingehalten werden.

Sämtliche Beiträge des Vereins FdBE sind mit der Unterstützung durch andere öffentliche oder private Gelder kumulierbar.

2. Kategorien

2.1. Biosphärenpreis

Die FdBE verleihen maximal jährlich einen Anerkennungspreis, genannt „Biosphärenpreis“, an Organisationen, Firmen oder Privatpersonen, welche in der UNESCO Biosphäre Entlebuch einen ausserordentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten oder geleistet haben und zwar in mindestens einem der drei Bereiche der Nachhaltigkeit (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft).

Der Preisträger für einen Anerkennungspreis werden vom gesamten Vorstand der FdBE auf Antrag des mit diesem Ressort betrauten Vorstandsmitglieds ausgewählt. Über das Auswahlverfahren herrscht Stillschweigen, der Entscheid muss einstimmig gefällt werden. Für den Biosphärenpreis kann kein Gesuch von Externen gestellt werden. Die zu erfüllenden Kriterien sind im Anhang aufgeführt; über deren Gewichtung entscheidet der Vorstand.

Die Bekanntgabe des Preisträgers findet in der Regel im Rahmen der Mitgliederversammlung der FdBE statt. Die Preisübergabe wird mit dem jeweiligen Preisträger abgestimmt. Der Biosphärenpreis kann nur einmalig an denselben Preisträger überreicht werden.

2.2. Förderbeiträge

Die FdBE gewähren nach eigenem Ermessen einmalige Förderbeiträge für Projektideen, die zur nachhaltigen Entwicklung der UNESCO Biosphäre Entlebuch beizutragen versprechen. Diese Projekte befinden sich in der Regel in der **Anfangsphase** (Idee, erste Skizze). Der Förderbeitrag soll als Anschubfinanzierung einen wesentlichen Anteil am Aufwand zur Erstellung des Vorprojektes decken und darf nicht von Beiträgen Dritter abhängig gemacht werden.

Die gesamte Höhe der Förderbeiträge wird jährlich im Rahmen des Budgets der FdBE bestimmt.

2.3. Projektfinanzierung

Die Freunde der Biosphäre Entlebuch gewähren nach eigenem Ermessen Beiträge für die Umsetzung von Projekten, die zur nachhaltigen Entwicklung der UNESCO Biosphäre Entlebuch beitragen werden. Diese Projekte befinden sich in der **Umsetzungsphase**. Die Einbindung der Idee UNESCO Biosphäre Entlebuch ins Gesamtkonzept sowie die Zusammenarbeit mit dem Biosphärenmanagement oder mit den Foren zwecks Stärkung der Netzwerke wird vorausgesetzt.

Die gesamte Höhe dieser Beiträge zur Projektfinanzierung wird jährlich im Rahmen des Budgets der FdBE bestimmt.

2.4. Sponsoring von Events

Sponsoring-Beiträge unterstützen förderungswürdige Veranstaltungen, die einen eindeutigen Bezug zur UNESCO Biosphäre Entlebuch aufweisen. Dieser Bezug muss an der Veranstaltung sichtbar gemacht werden. Für die Unterstützung von Events sind gewisse zusätzliche Bedingungen einzuhalten, siehe Matrix im Anhang.

Events werden durch den Verein FdBE maximal drei Mal mit jeweils maximal 2'000 Franken unterstützt.

2.5. Goodwill-Beiträge

Der Vorstand hat hier die Möglichkeit, nach eigenem Gutdünken weitere Gesuche mit einem maximalen Beitrag von 500 Franken zu entsprechen. Der Entscheid muss in diesen Fällen einstimmig ausfallen.

Genehmigt durch den Vorstand der Freunde der Entlebuch im März 2004

Angepasst gemäss Vorstandsentscheid vom 30. April 2011 bzw. 05. Februar 2021

3. Anhang: Kriterien Nachhaltigkeit

Pflicht-Kriterien		Zusatz-Leistungen				
Kriterien		Biosphärenpreis	Förderbeitrag	Projektfinanzierung	Sponsoring Events	Goodwill-Beitrag
1.	Tätigkeit in der UNESCO Biosphäre Entlebuch					
2.	Besondere Leistung zur nachhaltigen Entwicklung (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) der UNESCO Biosphäre Entlebuch					
3.	Beispielhaftigkeit / evtl. Übertragbarkeit auf andere Projekte oder Betriebe					
4.	Einbindung der Idee UNESCO Biosphäre Entlebuch ins Gesamtkonzept (Zusammenarbeit mit dem Biosphärenmanagement oder mit den Foren zwecks Stärkung der Netzwerke/Kooperationen)					
5.	Erfolg von Projekten / Teilprojekten liegt vor					
6.	Vorzüglichkeit im Vergleich zu bestehenden Verfahren / Produkten					
7.	Vorbildfunktion für die Bevölkerung					
8.	Zufriedenheit der Bewohner und Bewohnerinnen der UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE) steigern					
9.						
10.	Recyclingmassnahmen / Minimierung von Abfällen					
11.	Förderung des öffentlichen Verkehrs					
12.	Kooperation mit Naturschutzverbänden					
13.	Lärmbelastung senken					
14.	Qualität der örtlichen Aussenluft verbessern					
15.	Verbesserung der Attraktivität des Lebensraums der UBE (Freiflächen und Gebäude)					
16.						
17.	Verwendung von regionalen Produkten im Gastroangebot (mind. 3 Getränke und 3 Essensangebote Echt Entlebuch)					
18.	Verringerung und Abbau nicht nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen					
19.	Steigerung der Wertschöpfung in der UBE					
20.	Schaffung neuer Arbeitsplätze					
21.	Kostensenkung der Produktion, um Wertschöpfung zu verbessern					
22.	Schaffung neuer einheimischer Produkte					
23.	Einsatz einer ökologischen Produktion					
24.						
25.	Sichtbarkeit/Wahrnehmung der UBE, z.B. bei der Dekoration					
26.	Nachwuchskünstlern Chancen ermöglichen					
27.	Orientierung und Motivation der Jugend					
28.	Minimierung des Energieverbrauchs, Förderung von erneuerbaren Energien					
29.	Minimierung der Emission von Schadstoffen					
30.	Erhaltung o. Aufwertung der biologischen Vielfalt					
31.	Verbesserung der Landschaftsgestaltung					
32.	Umweltbildung, -sensibilisierung oder Forschung					
33.						